

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht im Bereich der Planung einer
Photovoltaikanlage südlich von Buchhausen
den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 31. Januar 2012 beschlossen, südlich von Buchhausen eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 262 der Gemarkung Buchhausen. Bisher war die Fläche landwirtschaftlich genutzt und zukünftig soll sie als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 29. März 2012 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

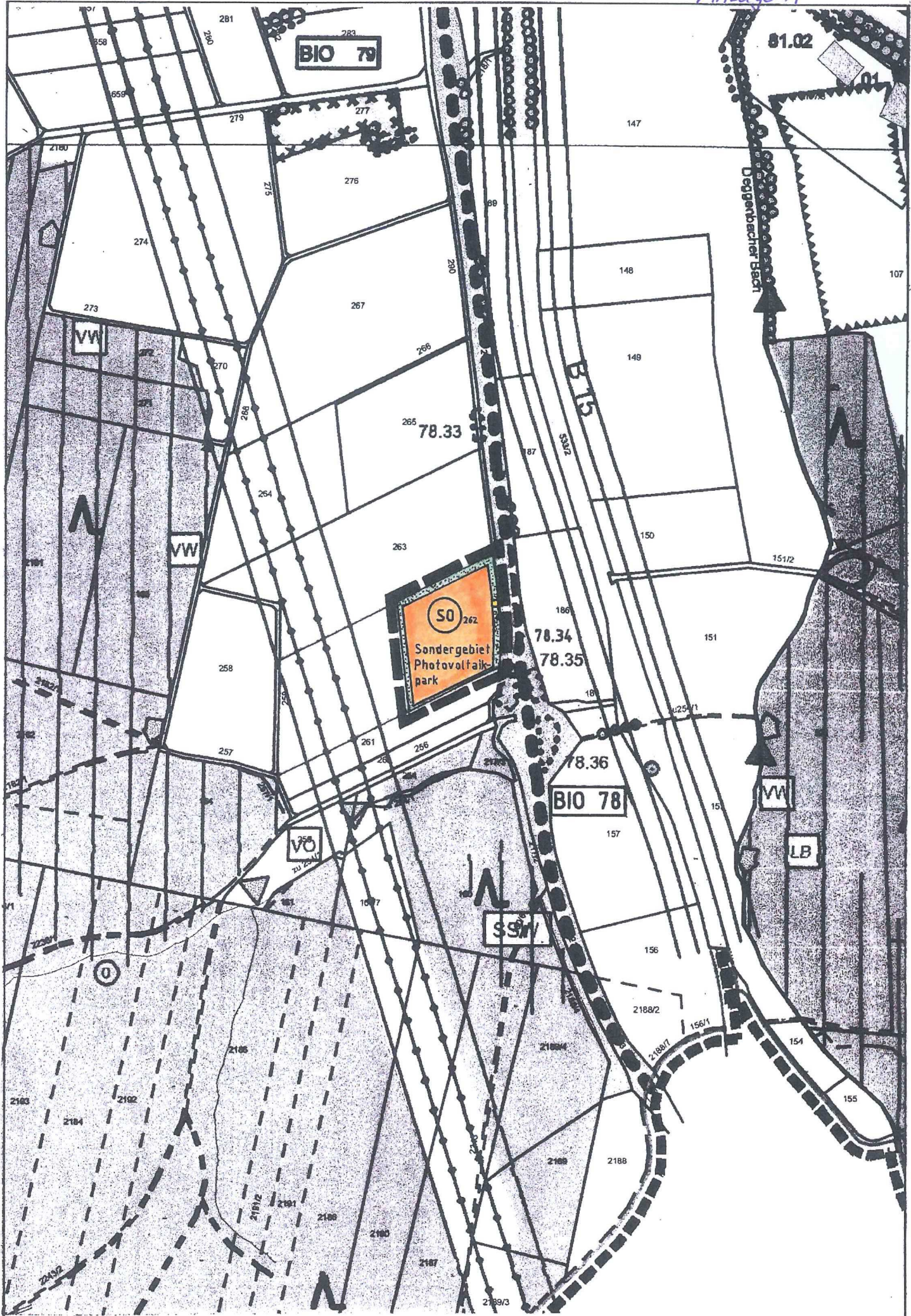
Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de/htmls/amtliches/pdfs_bekanntmachungen/2012-03-23_Aenderung5.pdf eingesehen werden.

Schierling, 21. März 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 21. März 2012
Abgenommen am:



Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Schierling
Gemarkung: Buchhausen